

# GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

## Förderung von Energie- und Klimamassnahmen

Bitte leer lassen:

Eingang:

Gesuchsnummer:

## Förderbeitragsgesuch: Velofördernde Massnahmen

### Förderbedingungen

Die Förderbedingungen richten sich nach dem Förderreglement für Energie- und Klimamassnahmen der Gemeinde Rüti:

- Beiträge werden nur an Projekte auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Rüti ZH ausbezahlt.
- Das Gesuch ist vor dem Ausführungsbeginn einzureichen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fördermittel. Die Auszahlung hängt davon ab, ob die vom Gemeinderat beschlossenen Fördermittel ausreichen.
- Das Gesuch wird nur behandelt, wenn alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden.
- Der Entscheid über Förderbeiträge bleibt 24 Monate nach der Zusicherung gültig.
- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Einreichung des Schlussberichts und der Schlussrechnung des Vorhabens.
- Werden Auflagen verletzt sowie falsche oder unvollständige Angaben im Fördergesuch gemacht, können Beiträge ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

### Gesuchstellung durch

Name/Firma	_____	Vorname	_____
Strasse/Nr.	_____	PLZ/Ort	_____
Kontaktperson	_____	Telefon	_____
E-Mail	_____		

### Kontoverbindung (für die Auszahlung)

PC- oder Bankkonto	_____
IBAN	_____
Lautend auf	_____



**Beschreibung des Projekts**

**Motivation / Beweggründe**

**Terminplan / Meilensteine**

**Budget**

### **Notwendige Beilagen für das Fördergesuch**

- Kopie des Projektbeschriebs
- Sonstige ergänzende Unterlagen

Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben.

### **Der/die Beitragsempfänger/Beitragsempfängerin**

Ort, Datum

Unterschrift

### **Vorgehen**

#### **Schritt 1**

Fördergesuche müssen vor Ausführungsbeginn eingereicht werden. Eine nachträgliche Subventionierung ist ausgeschlossen.

Das Formular ist vollständig auszufüllen und mit den notwendigen Beilagen per E-Mail an [umwelt@rueti.ch](mailto:umwelt@rueti.ch) zu senden.

#### **Schritt 2**

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb eines Monats behandelt. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen, verlängert sich die Bearbeitungszeit.

Die förderberechtigten Massnahmen sind 24 Monate ab Erteilung der Förderzusage zu realisieren. Anschliessend verfällt der Anspruch auf Fördergelder.

#### **Schritt 3**

Der Abschluss der Arbeiten ist der Abteilung Umwelt per E-Mail mit einer Berichterstattung über das durchgeführte Projekt anzuzeigen. Danach erfolgt die Förderbeitragszahlung.

Um die Einhaltung der Subventionsvorschriften sicherzustellen und zur Qualitätssicherung können vor der Auszahlung Kontrollen durchgeführt werden.

### **Auskünfte**

Für Auskünfte steht Ihnen die Abteilung Umwelt gerne zur Verfügung unter Telefon 055 251 32 85 oder [umwelt@rueti.ch](mailto:umwelt@rueti.ch).

